

**I. Nachtrag zur  
Satzung der Stadt Gersfeld (Rhön)  
über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurtaxe)  
und eines Tourismusbeitrages**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), und der §§ 2 und 13 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in der Sitzung am 18. Dezember 2025 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurtaxe) und eines Tourismusbeitrages vom 15.12.2022 beschlossen:

**Artikel I**

Der

**§ 10 Aufzeichnung- und Meldepflicht**

erhält folgende Neufassung:

Jeder gewerbliche Wohnungsgeber, die Inhaber von Fach- und Sonderkrankenhäusern, Kliniken, Sanatorien, Kurheimen und ähnlichen Einrichtungen sowie alle Wohnungsinhaber, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen (Wohnungsgeber), sind verpflichtet, jeden Ortsfremden zum Zwecke der Festsetzung und Entrichtung des Kurbeitrages oder des Tourismusbeitrages an- und abzumelden. Die Meldungen haben grundsätzlich unter Verwendung des, von der Stadt Gersfeld (Rhön) vorgegebenen, digitalen Meldesystems zu erfolgen, § 9 Abs. 2.

Die Meldung muss enthalten:

- 1.) den Tag der Ankunft und der (voraussichtlichen) Abreise;
- 2.) den Familiennamen;
- 3.) den gebräuchlichen Vornamen (Rufnamen);
- 4.) das Alter des Gastes
- 5.) Wohnort (PLZ und Ort)
- 6.) das Herkunftsland;
- 7.) bei ausländischen Gästen die Seriennummer des Passes oder Passersatzdokuments
- 8.) Bei mitreisenden Familienangehörigen: Den Vor- und Zunahmen, Alter und ggf. eine abweichende Anschrift des Ehegatten oder der Ehegattin und / oder die Anzahl der minderjährigen Kinder (unter 14 Jahre und ab 14 Jahre).

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Der vorstehende Nachtrag tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Gersfeld (Rhön), den 20.11.2025

Der Magistrat der  
Stadt Gersfeld (Rhön)



Korell, Bürgermeister